

# Übernahme einer Bienenpatenschaft

---

von der Patin auszufüllen:

Hiermit übernehme ich eine 12-monatige Patenschaft für ein Honigbienenvolk der *Rhein-Ruhr-Imkerei*.

Die Patenschaft beginnt ab einschließlich \_\_\_\_\_ (Monat / Jahr).

Den Bienen-Newsletter möchte ich \_\_\_ elektronisch und / oder in \_\_\_ Papierform erhalten.

Den Kostenbeitrag von 55,- € überweise ich auf folgendes Bankkonto der *Rhein-Ruhr-Imkerei*:

Empfänger:	Sebastian Höft
Konto-Nr.:	4030 83 17 00
Bankleitzahl:	430 609 67
BIC:	GENODEM1GLS
IBAN:	DE24 4306 0967 4030 83 17 00

GLS Gemeinschaftsbank e G

Name der Patin: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Meinem Patenvolk gebe ich den Namen: \_\_\_\_\_

Die anhängenden Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

# Übernahme einer Bienenpatenschaft

---

vom Paten auszufüllen:

Hiermit übernehme ich eine 12-monatige Patenschaft für ein Honigbienenvolk der *Rhein-Ruhr-Imkerei*.

Die Patenschaft beginnt ab einschließlich \_\_\_\_\_ (Monat / Jahr).

Den Bienen-Newsletter möchte ich \_\_\_ elektronisch und / oder in \_\_\_ Papierform erhalten.

Den Kostenbeitrag von 55,- € überweise ich auf folgendes Bankkonto der *Rhein-Ruhr-Imkerei*:

Empfänger: Sebastian Höft

Konto-Nr.: 4030 83 17 00

Bankleitzahl: 430 609 67

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE24 4306 0967 4030 83 17 00

GLS Gemeinschaftsbank e G

Name des Paten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Meinem Patenvolk gebe ich den Namen: \_\_\_\_\_

Die anhängenden Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

## Geschäftsbedingungen bei Übernahme einer Bienenpatenschaft der Rhein-Ruhr-Imkerei (1/2)

---

1. Die Bienenpatenschaft beginnt mit dem im Bestellformular eingetragenen Kalendermonat.  
Die Laufzeit der Patenschaft beträgt 12 Kalendermonate und wird nicht automatisch verlängert.
2. Der **Kostenbeitrag** für die Patenschaft muss spätestens innerhalb des ersten Kalendermonats des Patenschaftszeitraumes geleistet werden und auf das Bankkonto der *Rhein-Ruhr-Imkerei* eingehen. Eine nicht-fristgerechte Zahlung wird nicht als Widerruf oder Rücktritt von der Patenschaft gewertet und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
3. Der von der Bienenpatin bzw. dem Bienenpaten geleistete Kostenbeitrag wird ausschließlich zum Wohle des Patenvolkes und dem Unterhalt der Patenschaft eingesetzt.
4. Jedes Honigbienenvolk der *Rhein-Ruhr-Imkerei* ist durch eine eindeutige **Tierbestandsnummer** gekennzeichnet. Sie dient dazu die Völker eindeutig zu identifizieren und Daten über sie zu sammeln. Der Bienenpatin bzw. dem Bienenpaten wird die Tierbestandsnummer ihres / seines Patenvolkes in der Patenschaftsurkunde mitgeteilt.
5. Die Bienenpatenschaft endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.  
Sie endet nicht durch Tod des Patenvolkes oder dem gegebenenfalls damit verbundenen Wechsel des Patenvolkes, es sei denn die *Rhein-Ruhr-Imkerei* oder die Bienenpatin / der Bienenpate hat das Ableben des Patenvolkes grob fahrlässig schuldhaft herbeigeführt.
6. Der **Tod des Patenvolkes** wird im Rahmen dieser Bienenpatenschaft als das unkontrollierte Absterben aller tierischen Volksteile definiert.
7. Die *Rhein-Ruhr-Imkerei* wird nach bestem Wissen und Gewissen versuchen das Patenvolk gesund und am Leben zu erhalten. Sollte das Patenvolk dennoch im Zeitraum der Patenschaft sterben, wird die Bienenpatin / der Bienenpate durch den Newsletter davon in Kenntnis gesetzt. Wenn möglich und gewünscht, kann die *Rhein-Ruhr-Imkerei* der Patin / dem Paten für die restliche Vertragslaufzeit ein anderes Bienenvolk zuweisen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Alle übrigen Vereinbarungen und Konditionen der Patenschaft bleiben vom Tod des Patenvolkes unberührt.  
Ein **Anspruch auf Schadensersatz** oder **Rückerstattung** des Patenschaftsbeitrages besteht nicht, es sei denn die *Rhein-Ruhr-Imkerei* oder die Bienenpatin / der Bienenpate hat das Ableben des Bienenvolkes grob fahrlässig schuldhaft herbeigeführt. Im Zweifelsfall muss die Todesursache von einem staatlich anerkannten Bienensachverständigen festgestellt werden.
8. Die *Rhein-Ruhr-Imkerei* kann gewisse Operationen am Bienenvolk durchführen, die eine Änderung der Tierbestandsnummer zur Folge haben. Dieser Vorgang wird im Rahmen dieser Bienenpatenschaft als **Änderung des Patenvolkes** bezeichnet und hat keine Auswirkungen auf die Konditionen und Vereinbarungen der Bienenpatenschaft. Es ändert sich lediglich die Tierbestandsnummer des Patenvolkes. Der Umstand der Änderung des Patenvolkes und die neue Tierbestandsnummer wird dem Bienenpaten durch den Newsletter mitgeteilt.
9. Als **Änderung des Patenvolkes** werden im Rahmen dieser Bienenpatenschaft alle Operationen und Vorgänge am Bienenvolk definiert, die eine Änderung der Tierbestandsnummer des Patenvolkes zur Folge haben.  
Diese Operationen sind:
  - das Umweiseln des Patenvolkes.Diese Vorgänge sind:
  - der Verlust der Weisel.

- das unkontrollierte Abschwärmen des Patenvolkes verbunden mit Verlust des Vorschwarms.
10. Die Bienenpatin / der Bienenpate erhält den **Bienen-Newsletter** der *Rhein-Ruhr-Imkerei*. Er erscheint zehn mal jährlich und nach Bedarf. Durch ihn erhält die Bienenpatin / der Bienenpate aktuelle Informationen zu den Themen Bienen, Wespen, Imkerei und Bienenhaltung, sowie verwandten Themen. Außerdem erhält er /sie Informationen und Bilder zu seinem / ihrem Patenvolk.
  11. Am Ende der Bienenpatenschaft erhält die Bienenpatin / der Bienenpate seine / ihre persönliche **Patenschaftschronik**: Eine bebilderte Zusammenfassung aller Ereignisse im Leben des Patenvolkes während der Bienenpatenschaft.
  12. Im Bestellformular legt die zukünftige Bienenpatin / der zukünftige Bienenpate fest, ob er / sie den Bienen-Newsletter und die Patenschaftschronik in Papierform oder digital erhalten möchte.
  13. Die Bienenpatin / der Bienenpate erhält **10 % Rabatt** auf alle regulären Produktpreise der *Rhein-Ruhr-Imkerei*. Der Rabatt kann nur bei Einkäufen und Bestellungen gewährt werden, die direkt bei der *Rhein-Ruhr-Imkerei* gemacht werden.
- 

**Geschäftsbedingungen bei Übernahme einer Bienenpatenschaft der Rhein-Ruhr-Imkerei (2/2)**